

Grosser Rat einigt sich überraschend bei den Staatslöhnen

Nach zwei Tagen Dauerdebatte zum Sanierungsprogramm hätte kaum jemand auf Harmonie gewettet. Doch ein Antrag zum Lohn der Staatsangestellten brachte alle Fraktionen auf eine Linie.

Jean-Michel Wirtz

Freiburg Überraschende Wende am Tag drei der Marathondebatte über das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF): Im Grossen Rat kommt es zum Schulterschluss von links bis rechts. Selbst der Staatsrat zieht mit. Man ist sich im historischen Ratssaal so einig, dass über den Änderungsantrag nicht einmal abgestimmt werden muss – er wird ohne Widerspruch durchgewunken.

Ein Fiebertraum? Nein, das ist die Freiburger Realität. Was nach den teils hitzigen Debatten und nicht enden wollenden Wortmeldungen der vergangenen zwei Tage kaum vorstellbar schien, spielte sich am Donnerstag kurz vor Mittag tatsächlich so ab.

Verschiebung nur für einen Teil des Staatspersonals

Auslöser der plötzlichen Einigkeit: Mitte-Links-Grossrat Vincent Pfister (Freiburg). In der zweiten Lesung – die nun endlich begonnen hat – brachte er den Lohn der Staatsangestellten erneut aufs Tapet. Genauer: den Aufschub der Lohnerhöhungen. Der Staatsrat hatte im Sanierungsprogramm vorgeschlagen, die jährliche Lohnstufenerhöhung nicht mehr wie bisher per 1. Januar zu gewähren, sondern erst per 1. September. Dies würde die Staatskasse bis 2028 jährlich um rund 11 Millionen Franken entlasten. Diese Massnahme wollten die linken Parteien am ersten Sessionstag streichen. Sie scheiterten jedoch am Widerstand der bürgerlichen Mehrheit (wir berichteten).

Pfister brachte nun einen neuen Vorschlag ein: Was wäre, wenn die Verschiebung der Lohnerhöhung nur für einen Teil der Staatsangestellten gelten würde? Und zwar für jene mit einem Bruttolohn von mehr als 65'000 Franken, gerechnet auf eine Vollzeitstelle? Für alle Staatsangestellten mit niedrigeren Löhnen bleibe es beim 1. Januar. «Oft wurde in der Debatte von einem Gleichgewicht gesprochen», sagte der Grossrat und verwies damit auf die Vorgabe des Budgetgleichgewichts und der Opfersymmetrie. «Doch beim Aufschub der Lohnstufengewährung gibt es dieses Gleichgewicht nicht.» Denn die Angestellten in der höchsten Lohnklasse seien vom Aufschub überhaupt nicht betroffen.

Eine Art Solidaritätsbeitrag

Zustimmung kam prompt von der anderen Seite des Ratsaals. «Der Änderungsantrag von Pfister ist ein Kompromiss. Und er geht in unsere Richtung», erklärte SVP-Fraktionschef Flavio Bortoluzzi (Muntelier). Bereits in der Vernehmlassung habe seine Partei vorgeschlagen, dass sich die höheren Lohnstufen stärker am Sanierungsprogramm beteiligen sollten. Allerdings stelle sich für



Vincent Pfister, Grossrat von Mitte Links, vereinte alle Fraktionen und den Staatsrat hinter seinem Vorschlag.

Archivbild: Charles Ellena

Bortoluzzi auch die Frage nach den finanziellen Auswirkungen auf das gesamte Paket.

Diese Frage griffen ebenfalls die Fraktionschefs von FDP/GLP und der Mitte auf. «Wenn dieser Vorschlag das Sanierungsprogramm um fünf Millionen Franken verändert, dürfte es schwer werden, ihn zu unterstützen», gab Mitte-Fraktionschef Christian Clément (Arconciel) zu Bedenken – trotz seiner grundsätzlichen Sympathie für Pfisters Änderungsantrag. Sein Parteikollege Bojan Seewer (Plasselb) zog derweil einen Bogen zum Streik der Vorwoche. «Viele sagten damals, dass sie aus Solidarität streikten. Sie taten das nicht für ihre eigenen Löhne, sondern um die Angestellten mit den niedrigsten Löhnen zu verteidigen.»

Als Finanzdirektor Jean-Pierre Siggen (Die Mitte) schliesslich die finanziellen Auswirkungen von Pfisters Änderungsantrag bezifferte, war die Entschei-

dung faktisch gefallen: jährlich 200'000 Franken weniger Einsparungen – bei einer Massnahme von 11 Millionen Franken. Oder, in Siggens Worten: «Sehr geringe finanzielle Auswirkungen».

Von Pfisters Vorschlag würden rund 350 bis 400 Staatsangestellte profitieren, umgerechnet etwa 200 Vollzeitäquivalente. Und noch etwas Positives konnte der Staatsrat Pfisters Vorschlag abgewinnen: Die Verschiebung trifft nun nicht mehr die tiefen Lohnklassen und erinnert damit an den vom Staatsrat vorgeschlagenen – aber nach der Vernehmlassung zurückgezogenen – Solidaritätsbeitrag. Auch dieser hätte höhere Lohnstufen stärker belastet als tiefere.

Die SP ihrerseits stimmte dem Änderungsantrag zwar zu, ganz glücklich war sie damit aber nicht. «Wir widersetzen uns nach wie vor dem Aufschub der Lohnstufenerhöhung. Aber Pfisters Vorschlag kommt unserer Vorstellung am nächsten», sagte Marie Levrat (Vuadens).

Linke wieder mehrheitlich chancenlos

Gar keinen Erfolg hatten die linken Parteien allerdings mit ihren übrigen Änderungsanträgen, die sie am Donnerstag noch vor Beginn der zweiten Lesung einbrachten.

So wollten sie die geplante Erhöhung der Pflegekosten streichen. Künftig sollen Heimbewohnerinnen und -bewohner täglich 23 statt wie bisher 13 Franken zahlen. «Hier kommt das Solidaritätsprinzip zum Tragen», entgegnete Claude Brodard, FDP-Grossrat aus Le Mouret und Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Denn be-

troffen seien nur Personen, die keine Ergänzungsleistungen erhalten. «Zudem hat diese Massnahme keine Auswirkungen auf die angebotenen Leistungen.»

Auch bei der familienergänzenden Tagesbetreuung blitzten die linken Parteien ab. Sie wollten den Subventionsanteil für diese Institutionen bei zehn Prozent belassen. Der Staatsrat schlug stattdessen eine nicht näher bezifferte Pauschale vor. «Damit möchten wir die Einrichtungen zu mehr Effizienz antreiben», erklärte der Finanzdirektor. Die Eltern würden dadurch nicht stärker belastet – was die linken Parteien jedoch deutlich bezweifelten.

Neue Einnahmen verspricht sich der Staatsrat von einer Abgabe auf Kies, der in den Freiburger Kiesgruben abgebaut wird. Im Sanierungsprogramm taucht dieser Punkt allerdings nicht auf – zum Unmut der linken Parteien. «Der Staatsrat sagt, sein

«Der Änderungsantrag von Pfister ist ein Kompromiss. Und er geht in unsere Richtung.»

Flavio Bortoluzzi
SVP-Fraktionschef

Einstimmiges Zeichen für das Frühfranzösisch

Freiburg Deutschschweizer Kantone machen derzeit Druck auf den Französischunterricht. Sie überlegen, diese Sprache nicht mehr ab der Primarschule, sondern erst in der Oberstufe zu unterrichten. Das Freiburger Kantonsparlament setzte am Donnerstag ein Zeichen gegen diese Entwicklung. Mit 74 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme haben die Grossrätinnen und Grossräte eine Resolution für die Erhaltung des Frühfranzösischs angenommen.

Ein Signal und ein Appell

Die Resolution versteht sich als «starkes Signal an die Bevölkerung und die Behörden der Kantone, wo eine Verschiebung des Französischunterrichts von der Primar- auf die Sekundarschule diskutiert wird». Zugleich sei sie auch ein Appell an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren sowie die eidgenössischen Instanzen.

Den pädagogischen Argumenten gegen das Frühfranzösisch, etwa mangelnde Qualität des Unterrichts, die fehlende Motivation oder die ungenügende Ausbildung der Lehrpersonen, könnte mit anderen Massnahmen adäquat begegnet werden.

SP-Grossrätin Rose-Marie Rodriguez (Estavayer-le-Lac) betonte in der Debatte: «Das gegenseitige Verständnis und der Respekt der vier Landessprachen sind das Fundament unseres nationalen Zusammenhalts.» Antoinette de Weck (FDP, Freiburg) stellte sich ebenfalls hinter die Resolution: «Zusammenhalt erfordert Taten. Er entsteht nicht von selbst, sondern vom Willen, ihn zu schaffen.» Jede Sprachgruppe erwarte zu Recht von den anderen eine Anstrengung. Bernhard Altermatt (Mitte, Freiburg) plädierte für ein Ja zum nationalen Zusammenhalt und zur Verständigung zwischen den Sprachregionen. (jmw)

Freiburg hat eine neue Staatsanwältin

Freiburg Mit der Vereidigung am Donnerstag im Grossen Rat kann Laurianne Sallin ihre Arbeit aufnehmen. Die 37-Jährige ist neue Staatsanwältin. Bei der Wahl am Dienstag erhielt sie 67 Stimmen von den 103 anwesenden Grossrätinnen und Grossräten. Die parteilose Sallin hat einen Master in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg, ein Anwaltspatent und ein CAS in Strafrecht. Seit 2017 arbeitet sie bereits als Gerichtsschreiberin bei der Staatsanwaltschaft. Sie tritt die Nachfolge von Catherine Christinaz an, die zum Kantonsgericht wechselt.

Ebenfalls am Dienstag wählte das Kantonsparlament Christina Dieu-Bach mit 97 Stimmen zur stellvertretenden Generalstaatsanwältin. Die 53-jährige war bereits seit Mai ad hoc in dieser Funktion. Sie ersetzt Alessia Chocomeli, die zur Kantonsrichterin gewählt worden war. Dieu-Bach ist seit 2011 bei der Freiburger Staatsanwaltschaft tätig. (jmw)